Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9024**
14. Wahlperiode 14. 05. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Klaus-Jürgen Hedrich, Matthias Wissmann, Kurt-Dieter Grill, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Initiative für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die auf dem Weltgipfel von 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Agenda 21 fordert alle Unterzeichnerstaaten auf, eine „Nationale Strategie nachhaltiger Entwicklung" zu formulieren, die nach dem Beschluss der UN-Sondervollversammlung vom Juni 1997 in New York bis spätestens 2002 fertiggestellt sein soll.

Im März 2000 stellte der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Gutachten fest, dass Deutschland – einst Vorreiter – zu den Nachzüglern dieser Entwicklung gehört. Dieses Defizit wird sowohl durch die jüngste Studie zur Nachhaltigkeit in Deutschland durch das Umweltbundesamt (2002) als auch durch Environmental Sustainability Index (2002) bestätigt.

Dies ist die Ausgangslage, vor deren Hintergrund die Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu gewinnen sind. Mit keinem Begriff verbinden sich so viele Missverständnisse, wie mit dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung. Tatsächlich ist Nachhaltigkeit kein modernes Synonym für Ökologie. Dass nachhaltige Entwicklung neben der ökologischen Komponente auch die ökonomische und die soziale Seite beinhaltet (Drei-Säulen-Konzept), hat gerade auch Rio 1992 betont. Dementsprechend sind alle drei Ziele gleichrangig zu verfolgen. Damit ist aber auch klar, dass Nachhaltigkeit

1. eine Querschnittsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,
2. eine möglichst internationale abgestimmte Politik und
3. eine Langfristaufgabe ist.

Nachhaltige Entwicklung kann kein starres Programm sein, sondern ist ein ständiger, offener gesellschaftlicher Such-, Dialog- und Lernprozess.

Dem gesellschaftlichen Such-, Dialog- und Lernprozess der nachhaltigen Entwicklung entspricht der wettbewerbliche Suchprozess der sozialen Marktwirtschaft. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist eine logische langfristige Ergänzung der Idee der sozialen Marktwirtschaft, die auch vom Einzelnen die notwendige eigenverantwortliche Handlungsweise fordert. Marktwirtschaftliche Anreizsys-

teme funktionieren grundsätzlich besser als Intervention und starre Regeln. In den einzelnen Politikfeldern ist danach zu suchen, mit welchen Anreizen sich die angestrebten speziellen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung am besten erreichen lassen.

Große Herausforderungen wie z. B. der Ressourcen- und Klimaschutz, die Armutsbekämpfung oder die Globalisierung der Wirtschaft gehen über nationale Grenzen hinaus. Um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei kommt den Handlungsfeldern Vorrang zu, bei denen noch besonders deutliche Abweichungen von einem nachhaltigen Entwicklungspfad festzustellen sind sowie diejenigen, bei denen mit relativ kleinem Aufwand große Erfolge im Sinne einer höheren Nachhaltigkeit erzielt werden können:

Eine nationale Nachhaltigkeitspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in ein internationales Konzept eingebunden ist. Die Industrieländer müssen ihre 1992 in Rio de Janeiro den Entwicklungsländern gegebene Zusage vollständig einlösen, sie bei der Realisierung des Leitbildes einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Insbesondere der Umwelt und dem Energiesektor muss die Entwicklungspolitik eine stärkere Bedeutung beigemessen und als prioritärer Kooperationssektor mit möglichst vielen Partnerländern vereinbart werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit den Bundesländern pädagogische und didaktische Konzepte zu entwickeln, die es zum Ziel haben, von der reinen Wissensvermittlung über die Bewusstseinsbildung hin zu verantwortlichem Handeln, zu erziehen;
2. zusammen mit den Ländern für eine Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in Studiengängen und Weiterbildungsangeboten zu sorgen;
3. zusammen mit den Bundesländern dafür Sorge zu tragen, dass das Leitbild der Nachhaltigkeit in allen Forschungsfeldern Eingang findet;
4. für langfristig verlässliche, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Wirtschaft stärken;
5. das Kooperationsprinzip mit der Wirtschaft zu stärken und für einen verstärkten Einsatz des Instruments der Selbstverpflichtungserklärung durch die Wirtschaft zu sorgen;
6. die Industrie zu ermutigen, für eine noch stärkere Durchdringung des Nachhaltigkeitsgedankens in ihrem Verantwortungsbereich zu sorgen;
7. sich international für die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen einzusetzen;
8. die Liberalisierung der Energiemärkte in Deutschland und Europa weiter voranzutreiben und die Festlegung von fairen und nicht diskriminierenden Regeln für den grenzüberschreitenden Handel mit Strom und Gas zu sichern;
9. eine umweltverträgliche Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen;
10. für einen ausgewogenen Energiemix, in dem weder einzelne Energieträger bzw. Energietechnologien privilegiert werden, noch auf spezifische Energieträger willkürlich verzichtet wird, zur Grundlage einer langfristig angelegten nachhaltigen Energieversorgung für Deutschland zu machen;

11. auch im Interesse nachfolgender Generationen grundsätzlich alle Optionen für die Nutzung sämtlicher verfügbarer Energieträger einschließlich der Kernenergie offen zu halten;
12. zur Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien marktkonforme Instrumente zu entwickeln und tatsächlich auch einzusetzen;
13. den Klimaschutz durch nationale Kooperation und den Einsatz aller durch das Kyoto-Protokoll festgelegten flexiblen Instrumente voranzutreiben;
14. als Beitrag zum Klimaschutz endlich massiv die wärmetechnische Sanierung im Gebäudebestand voranzutreiben;
15. die Energieforschung voranzutreiben, entsprechende Mittel bereitzustellen und auch die fossilen Technologien fortzuentwickeln;
16. beim Umweltschutz verstärkt auf flexible marktwirtschaftliche Instrumente zu setzen;
17. im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auf eine strikte 1:1-Umsetzung europäischen Rechts künftig zu achten;
18. eine Strategie zu entwickeln, die den Ressourcenschutz national und international vorantreibt;
19. beim Naturschutz einen kooperativen Ansatz zu verfolgen, der den Belangen von Naturnutzern und Naturschützern Rechnung trägt;
20. das Abfallrecht weiter zu optimieren und seinen Vollzug im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu sichern;
21. sich für eine Landwirtschaft einzusetzen, die bei gleichzeitiger Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Lebensmittelqualität anstrebt;
22. den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Landwirtschaft und Artenvielfalt anzuerkennen;
23. die Multifunktionalität der Landwirtschaft, die die Landschaft pflegt, Naturräume erhält, hochwertige Nahrungsmittel erzeugt und die Wirtschaftskraft des Wettbewerbs erhält, endlich anzuerkennen;
24. zum Wohle von Klimaschutz und Landwirtschaft die Biomasse als erneuerbare Energie zu fördern;
25. Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Verbraucher ermöglichen, informiert und verantwortlich zu entscheiden;
26. die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey/Mexiko getroffenen Vereinbarungen zur Sicherstellung der Finanzierung einer globalen nachhaltigen Entwicklung so zügig wie möglich auf internationaler und nationaler Ebene umzusetzen;
27. gemeinsam mit den anderen Industriestaaten möglichst bald und umfassend die 1992 in Rio de Janeiro den Entwicklungsländern gegebene Zusage einzulösen, sie bei der Realisierung des Leitbildes einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;
28. auf der Konferenz in Johannesburg auf die Vereinbarung eines effektiven und transparenten Follow-up-Mechanismus zur zügigen Umsetzung der Konferenzergebnisse hinzuwirken.

Berlin, den 14. Mai 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333